

Einzelabwägung

zum

Bebauungsplan Nr. 390a
„Teppichhaus Kibek“

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB -
(Innerstädtische Dienststellen)

BEBAUUNGSPLAN NR. 390A „TEPPICHHAUS KIBEK“
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (2) BauGB

BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
<p><u>Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK/VBG) vom 09.08.2012:</u> Sollen Objekte errichtet werden, für die der zweite baurechtlich notwendige Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden soll, so sind die Straßen so breit anzulegen, dass diese als Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge dienen können. Die dafür erforderlichen Abmessungen sind der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr oder hilfsweise der DIN 14090 zu entnehmen.</p> <p>Jedes Objekt, bei dem ein Feuerwehreinsatz möglich sein könnte, muss bis zu einer Entfernung von mindestens 50m von Feuerwehrfahrzeugen anfahrbar sein.</p> <p>Sackstraßen mit einer Länge von mehr als 200m sind am Ende mit einer Wendemöglichkeit für Feuerwehrfahrzeuge zu planen.</p> <p>Es ist eine ausreichende Löschwasserversorgung vorzusehen. Die Mindestanforderungen des Merkblatt W405 des DVGW sind zu beachten. Auf den erhöhten Löschwasserbedarf für besondere Objekte mit erhöhtem Brand- und Personenrisiko wird hingewiesen.</p> <p>Die Hydranten als Löschwasserentnahmestellen sind in Abständen von 80-100m vorzusehen. Sie sind so zu platzieren, dass eine Wasserentnahme uneingeschränkt möglich ist.</p> <p>Die Ertüchtigung der Regenrückhaltebecken zur Löschwasserentnahmestelle wird angeregt.</p>	<p>Die Ausführungen dienen zur Kenntnis. Das Gebäude ist allseitig von Fahrgassen umgeben und somit komplett umfahrbar. Die Fahrbahnbreiten betragen 6,0m. Somit sind die Fahrgassen für Feuerwehraufstellflächen nutzbar.</p> <p>Notwendigkeit und Lage der Aufstellflächen werden seitens des Bauherrn im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens noch mit der Feuerwehr abgestimmt.</p> <p>Die notwendige Löschwasserversorgung von 1600l/min über 2 Stunden wird im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen.</p> <p>Die Lage der Hydranten wird mit der Feuerwehr abgestimmt.</p> <p>Die vorgebrachte Stellungnahme dient zur Kenntnis. Planänderungen sind nicht veranlasst.</p>

BEBAUUNGSPLAN NR. 390A „TEPPICHHAUS KIBEK“
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (2) BauGB

BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
<p><u>infra fürth verkehr gmbh vom 09.08.2012:</u> Gegen die angeführten Planungen werden von Seiten der infra fürth verkehr gmbh keine Einwände erhoben.</p>	<p>Es bestehen keine Einwände gegen die angeführten Planungen.</p> <p>Die vorgebrachte Stellungnahme dient zur Kenntnis. Es sind keine Planänderungen veranlasst.</p>